



Medienimpulse
ISSN 2307-3187
Jg. 59, Nr. 1, 2021
doi: 10.21243/mi-01-21-23
Lizenz: CC-BY-NC-ND-3.0-AT

Herzesser und andere Schurken. Medialer Transfer kriminellen Aberglaubens

Christa Agnes Tuczay

Der Christa Tuczay zeichnet in ihrem Beitrag das grausame Motiv der „Herzesser“ nach, das sowohl in historisch-juristischen als auch literarischen Texten dokumentiert ist. Unter Einbindung zahlreicher, auch entlegener Quellen gelingt ihr nicht nur eine sozialgeschichtliche Kontextualisierung eines spezifischen Verbrechens, sondern auch die Darstellung einer daran gekoppelten medialen Verbreitung.

DISCLAIMER: Der Beitrag zitiert historische Quellen, die brutale Gewalttaten beschreiben und deshalb als verstörend empfunden werden können.

Christa Tuczay discusses the gruesome motif of „heart eaters“, that is well documented in historical as well as legal or literary sources. Using a vast variety of rare sources she not only offers

a socio-historical context for a very specific type of crime, but also insights into its distribution via different media.

DISCLAIMER: This paper quotes historical sources, that due to their violent content can be perceived as disturbing.

1. Einleitung

Der oft schwierige Umgang mit superstitiösen Verbrechensmotivierungen im Rahmen historischer und zeitgenössischer forensischer Untersuchungen und deren medialer Transfer als Kriminal- und Alltagsgeschichte soll am Beispiel der sog. „Herzesser“ skizziert werden. Abergläubische Meinungen und Motivierungen für Taten und Untaten sind stets multivalent, stehen sie doch oft in jeweils unterschiedlichen Kontexten. Krimineller Aberglaube wurde schon in der Antike streng verfolgt. Während in der Antike aber lediglich der gegen Leib und Leben gerichtete Schadenzauber kriminalisiert wurde, ahndete das christliche Mittelalter sowohl heidnischen als auch christlichen Aberglauben als Gesinnungsverbrechen. Darunter fallen illustre magische Kategorien wie der Liebeszauber, aber auch das sog. Totbeten und insbesondere das Herzessen um potenzielle Opfer in Schlaf zu versetzen, unsichtbar und unverwundbar zu werden.

Der Wissenstransfer über magische Machenschaften erfolgte über Chroniken, kirchliche Bußordnungen, Synodalbeschlüsse, päpstliche Bullen, aber auch durch Predigten, anekdotische Beispielerzählungen im Bestand von Legenden und Wundererzählungen. Mit der Erfindung des Buchdrucks und dem Aufkommen

der Flugschriften erhielten Nachrichten, Gerüchte und abergläubische Meinungen eine wesentlich schnellere und breitere Distribution. Auch die orale Kultur verbreitete über Balladen, später über die sog. Moritaten, einer Kombination aus Ton, Text und Bild, Schauergeschichten mit meist abergläubischem Hintergrund. Dieses extrem grausame Verbrechen soll auf seinen abergläubisch-magischen Hintergrund, dessen im Laufe der Zeit unterschiedliche Kontextualisierung und unterschiedliche Täterprofilierung untersucht werden, die sich aus der medialen Verbreitung ablesen lässt. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung reicht nicht zuletzt deshalb von den ersten mittelalterlichen Berichten bis zum Kindberger Serienmörder im 18. Jahrhundert – und auch darüber hinaus.

2. Diebszauber und Leichenteile

Bereits in Antike und Mittelalter kursieren Geschichte über Diebszauber mit Hilfe von Leichenteilen insbesondere über abgeschnittene (Kinder-)Hände und verzehrte Menschenherzen. Letzteres, wesentlich ältere Motiv des Herzessens, das zur magischen Kraftgewinnung dienen soll, erfährt in seiner Konzentration auf den Diebszauber eine funktionale Verengung. Die Wirkung der Diebsfinger und -hände sollte entweder die Raubopfer in Schlaf versetzen oder die Räuber unsichtbar machen. Die mit Wachs überzogenen oder Menschenfett aufbereiteten Leichenfinger spendeten nicht nur den Dieben Licht, sie schläfernten die arglosen Bewohnerinnen und Bewohner ein. Die Variante, dass die Diebshand Un-

sichtbarkeit bewirken könne, teilen sie mit dem Aberglauben um die aus dem Körper der Schwangeren geschnittenen Kinderherzen oder von Gehenkten. Die im Leichnam und in seinen Teilen innewohnenden besonderen Kräfte können, so die Annahme, durch bestimmte Handlungen genützt und übertragen werden.

Der anthropophage Verzehr eines Menschenherzens überträgt im Frazer'schen Verständnis von sympathetischer Magie die Kräfte des Gegessenen. Diese archaischen Vorstellungen existierten nicht nur bei den schriftlosen Völkern, Nachrichten darüber finden sich aber erst in Chroniken, Reiseberichten und Fachschriften der Antike und des Mittelalters. Eingeweide und besonders das Herz als Seelensitz waren begehrte Objekte im Analogiezauber. Eine abgeschnittene Hand in okkultem Kontext spielt in Herodots Meisterdieberzählung vom Schatzhaus des Rhampsinitus eine Rolle. Diese setzt der Dieb ein, um zu entkommen, während Leichenhänden später nachgesagt wird, Unsichtbarkeit zu bewirken (vgl. Herodot 1971: 121ff.).

Caesarius von Heisterbach (1180–1240) erzählt in seinem *Dialogus miraculorum* (Caesarius 2009: 1195–1203) vom blinden Engelbert, dem es gelingt, Einschleichdiebe erfolgreich zu vertreiben. Wegen seines frommen Lebenswandels hatte Gott ihm die Gabe der Weissagung verliehen und er konnte, im Unterschied zu den anderen im Haus, die Einbrecher hören. Die anderen wachten wegen des Schlafzaubers der Diebe nicht auf, denn eine Art Gerippe am Dach versetzte die Bewohnerinnen und Bewohner in einen totenähnlichen Schlaf. Während in der Erzählliteratur der

Schlafzauber meist durch Zaubersprüche seine Wirkung entfaltet, berichtet Caesarius von einem ihm bekannten Analogiezauber.

Hans Vintler (gestorben 1419) führte in seinem Lehrgedicht *Pluomen der tugent* zwei in den Haupttext eingeschobene Aberglaubenslisten (vgl. Vintler 2011: vv.7911f.). In einer Anspielung auf den ab dem 13. Jahrhundert grassierenden Handel mit Leichenteilen von Verurteilten heißt es: „etleich dieb die leut plenden mit einer hant von dem galgen“ (vgl. dazu auch Schmitz-Esser 2014: 611–616, 636–639, 648–650). Diese eigentümliche Tradition, die schon Jakob Grimm erwähnt (Grimm 2003: 311) stellt den Zusammenhang des Betäubungszaubers eines Diebes mit einem durch magische Analogie erzeugten „vorübergehenden Tod“ (Frenschkowski 2019: 246) noch einmal in helles Licht.

In Shakespeares *Macbeth* (Macbeth IV, I) rührt die dritte Hexe neben anderen Ingredienzien eine Kinderhand in ihren Kessel, die Wirkung bleibt allerdings unklar:

Eibenreis vom Stamm gerissen
In des Mondes Finsternissen;
Hand des neugeborenen Knaben,
Den die Metz' erwürgt im Graben,
Dich soll nun der Kessel haben. (Shakespeare 2020: o. S.)

Francesco Maria Guazzo bietet in seinem *Compendium Maleficarum* von 1608 eine Quellensammlung solcher Traditionen über Einschlaf- und Betäubungszauber mit Belegen aus Peter Binsfeld, Martin Delrio und anderen Dämonologen (Guazzo 1929: 83-90). Waren die frühneuzeitlichen Dämonologen überzeugt, dass die

Hexen Kinder und deren Teile zur Bereitung von Hexensalben verwenden würden, so bringt der Schweizer Theologe Bartholomäus Anhorn (1566-1640) den Wirkungsbereich der Unsichtbarkeit ins Spiel. Er meint zu wissen, warum die Hexen nicht nur kleine Kinder fressen, er ist überzeugt, dass sie es besonders auf die speziellen Wirkungen des Kinderherzens abgesehen haben:

Weilen sie gänzlich beredt sind/
wann sie dreyer von ihnen getödter Kinderen Herz
/mit sonderbaren gesprochenen Zauberworten/
gefressen haben/ so können sie sich vnsichtbar
/vnd da sie soten gefangen vnd gefolttert werden/
an der Folter/vnempfindlich machen
(Anhorn von Hartwiss 1675: 725)

Welchen Zweck Hexen mit ihrer Unsichtbarkeit verfolgen, erwähnt er nicht. Abergläubische Meinungen sind neben dem vor allem im Spätmittelalter ausufernden Genre der Geheimschriften in unterschiedliche Textgenres enthalten und die aufgelisteten Trägerinnen und Träger dieses abergläubischen Wissens waren somit Geschichtsschreiber (Herodot), Lehrschriftsteller (Vintler), Chronisten bzw. Berichter von Wundergeschichten (Caesarius von Heisterbach) und Dämonologen (Del Rio).

Schlafzauber und Unsichtbarkeitszauber gehören schon zum Motivinventar der antiken und mittelalterlichen Erzählliteratur. Während sie dort meist illustratives Beiwerk zur Handlung bzw. inhärente Attribute übernatürlicher Wesen waren, erhalten sie in der Mirabilien- und Exempelliteratur den Stellenwert einer Superstiti-

onenkritik, aber auch einer Kriminalitäts- und Alltagsgeschichte. Während die Theologen noch die Hexen des Herzessens verdächtigten, mehren sich im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit bereits die Berichte über grausame Verbrechen der Räuber an Schwangeren zu Gewinnung von Kinderhänden bzw. Kinderherzen. Kinderhände konnte man als Diebslicht einsetzen, indem man die einzelnen Finger entzündete. „Literarisch verbreitet, [...], wurden im Mittelalter hauptsächlich Exempla und Berichte über Straftaten, die man als Teil einer Verschwörung gegen die Gemeinschaft verstand“ (Graf 2000: 255).

Angaben zur Herstellung der Diebskerzen machen die seit dem Mittelalter gebräuchlichen Zauberbücher, die mit der Erfindung des Buchdrucks an Anzahl beträchtlich zunahmten. Der kleine Albert oder Petit Albert, 1734 in Basel nachgewiesen und nach dem mittelalterlichen Arzt Albertus Magnus benannt, dem schon im Mittelalter einige magische Abhandlungen zugeschrieben wurden, propagierten die Methode:

Ich wohnte dreymal der Verurtheilung gewisser Verbrecher bey, welche unter der Tortur bekannten, sich die Diebshand bey ihren Räubereyen bedient zu haben. [...] Der Nutzen dieser Hand seye, ale die, welchen sie gezeigt werde, zu betäuben und so unbeweglich zu machen, als wenn sie todt wären. (Ruff 2003: 230)

Danach bespricht der Verfasser noch im Detail wie diese Diebskerze anzufertigen wäre. Die Hand eines Gehenkten muss in ein Leinentuch eingeschlagen und mit Zusammenpressen, das restliche Blut herausgedrückt werden. Die Hand wird in einem Tontopf

mit Salz, Zimt, Salpeter und Pfeffer zwei Wochen lang eingelegt und schließlich zum Trocknen gelagert.

3. Randgruppen: Räuber, Diebe, Bettler

Räuber, Zauberer und Hexen haben sich der unchristlichen bösen Seite zugeneigt, um ihre kriminellen Machenschaften ausüben zu können und so dem Teufel zu dienen. Wenn ein Schwarzkünstler selten auch ein Räuber war, so scheint es evident, dass sich viele Räuber mit Geheimwissen beschäftigt haben. Diebskerzen können aus den Eingeweiden ungeborener Kinder hergestellt werden, die zu Kerzen gegossen werden, außerdem aus dem Fett einer Schwangeren, auch diese sollen einschläfernd wirken und gleichzeitig unsichtbar machen. Eine solche mit blauer Flamme brennende Kerze aus Menschenfett erwähnt der als Quelle für Volksaberglauben hervorragende Barockdichter Grimmelshausen. Zahlreich sind die Belege zum Gebrauch der Diebslichter (vgl. Müller-Bergström 1987: sp. 231f.) bei manchen handelte es sich nicht nur um bloße Gerüchte, sondern um gerichtlich aufgezeichnete Fälle.

So wurde 1544 im Kärntner Althofen der Bettler Hans Winkler und sein Komplize Pongraz Summer angeklagt, auf dem Friedhof nach einer Kinderleiche gegraben zu haben: „Der Ännderl näme die bayde henndt von dem kindt und macht auf jeden finger ein wax khörzen.“ Wenn er dann einbrechen wolle, zündete er alle Kerzen an den Fingern an und niemand könne solange diese brennen, erwachen (vgl. Ruff 2003: 230).

Das 1693 gedruckte Pamphlet Jacob Döplers *Schauplatz derer Leibes- und Lebens-Straffen*,... vermerkt,

dass grausame Mörder und Strassenräuber sehr fleißig aufgepasst, wenn sie schwangere Weiber bekommen können, solche aufzuschneiden, die ungebohrne und ungetaufte Kinder gleichfalls zu öffnen, ihre Hertzlein zu pulverisieren und zu fressen, dass wenn sie etwa gefangen würden, dennoch auf der Volter nichts bekennen möchten, oder aber aus deren Fingern Diebes-Lichter zu machen, wovon die Leute in Häusern drin sie stehlen in einen tiefen Schlaf fallen. (Döpler 1693: 311)

Morde an schwangeren Frauen wurden hauptsächlich begangen, um zu diesen kostbaren Zauberrequisiten zu gelangen. Die mediale Vermittlung dieser Räuber- und Mordgeschichten übernahmen die mündlich verbreiteten Räuberballaden von der schwangeren Müllerin, die auf Begebenheiten von 1596 oder 1645 zurückgehen (vgl. Köhler 1900: 285). Auch ein Flugblatt aus dem 16. Jahrhundert verbreitete das Ereignis. In der Stadt Bremen hatte ein Ehemann seine schwangere Frau an Mörder verkauft und lieferte sie höchstpersönlich im Wald bei den Raubmördern ab. Die schwangere Frau aber hatte Glück oder einen Schutzengel, denn ein im Wald jagender Junker befreite sie und ließ die Bande gefangen nehmen, die daraufhin in Bremen auch hingerichtet wurde (vgl. Köhler 1900: 287f.).

Das Kind im Körper der unglücklichen Schwangeren liefert zur Gewährleistung der Unsichtbarkeit also entweder Kinderhände oder Kinderherzen, und ruchlose Ehegatten verkaufen ihre Ehefrauen

an Räuber, wie Harsdörfer von einem schwedischen Fall aus Uppsala berichtet. Interessant ist das Geständnis das Harsdoerffer den Verbrechern in den Mund legt:

Bevor dieser Ubelthäter mit wol verdienter Straffe angesehen wurde/ hat er bekennet/ dass sein Gesell und er bereit zweyer ungeborenen Kinder Hertzen gehabt und vermeinet das dritte also darzu zu bekommen/ mit welchen sie für allen Menschen bestehen/ allen obsiegen/ sich unsichtbar machen/ großen Reichtum zusammen bringen/ und allerley Wunder hetten thun können. (Harsdoerffer 2014: 263)

Woher Harsdoerffer diesen Bericht hat, gibt er nicht an. Das Motiv von der verkauften Schwangeren wurde als Ballade gesungen und verbreitete sich im deutschsprachigen Raum. Dass Harsdörfer den Ort der Tat nach Schweden verlegt hatte, sollte das Interesse an der Tat für die Leserschaft wohl noch steigern.

Ein anderes Medium des Aberglaubenstransfers war die historische Sage, die die Schwangerengeschichte und deren Verkauf durch den Ehemann mehrfach bezeugt. (Baumgarten 1864: 97; Grässe 1868: 196). Vor über hundert Jahren (1903) verzeichnet das Wörterbuch des steirischen Wortschatzes, noch den Wahn, dass das Herz eines ungeborenen Kindes vor allem Dieben nützlich sei. Nach dem österreichischen Wortschatz, der um 1900 zusammengestellt wurde, ist ein Herzenfresser ein „Mensch, der Menschenherzen in abergläubischem Wahne isst“ (Unger/Khull 1968: 344). Auch in Ungarn und Böhmen wusste man um die Bedeutung des Kinderherzens zur Zauberei. Es steht zu vermuten,

dass diese in Europa schon früh belegte Vorstellung durch Zauberbücher verbreitet, aber den des Lesens Unkundigen von fahrenden Leuten schmackhaft gemacht wurde. Auf diesem Wege wurde auch eine Variante der zahlreichen Wirkungen des Herzessens ins Spiel gebracht: Eine große Missetat könne gesühnt werden, wenn der Täter binnen 24 Stunden nach dem Verbrechen das Herz eines ungeborenen Kindes zu essen bekäme.

Von einer berüchtigten Verbrecherin wird erzählt, sie habe die Herzen von 11 ungeborenen Kindern gegessen und wäre es ihr gelungen, auch das 12. zu erhalten, so hätte sie wie ein Vogel fliegen können (vgl. Feilberg 1892: 2). Über die Anzahl der zu verzehrenden Herzen waren die Berichte uneins. Immer wieder taucht in Zusammenhang mit den magischen Vorstellungen und den hier geschilderten Morden mit abergläubischem Hintergrund ein gewisser Zwang zur Komplettierung und zur Periodisierung auf. Je nach Gebiet und Einfallsreichtum sind es größere oder kleinere Zahlen.

Auch bei den modernen Serienmörderinnen und Serienmördern, vor allem bei jenen, bei denen ebenfalls ein mehr oder weniger abergläubischer Hintergrund auszumachen ist, geht es oft um Zahlen. Das abgezielte Ritual, ein Vorgang, der nur in seinem korrekten Vollzug die gewünschte Wirkung zu garantieren scheint, übt besonderen Reiz für alte und neue Mörderpersönlichkeiten aus. Die Verbrecherinnen und Verbrecher suchen sich also die zu ihren Zwecken notwendigen übernatürlichen Kräfte anzueignen, am häufigsten geht es um das Unsichtbarmachen,

um besser stehlen und rauben zu können (vgl. Scheutz 2001), aber auch um unverwundbar (sog. „fest“) oder schmerzunempfindlich zu werden: „Der Genuß des Herzens eines ungeborenen Kindes bedeutete eine große Stärkung für den Verbrecher, so dass er selbst den nicht gerade gelinden Folterqualen widerstehen konnte“ (Wilflingseder 1967: 117–157). Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zeichneten die Chroniken in Coburg, Straßburg und Ulmitz den Aberglauben auf, dass das Essen männlicher Föten gegen die Gefangensetzung immunisieren würde (vgl. Wiltenburg 1992: 250).

War in den Balladen noch von großen Räuberbanden die Rede, fällt das Schlaglicht schon bald auf Einzelpersonlichkeiten. Die Überlieferung von einem männlichen Serienmörder setzt schon am Ende des 16. Jahrhunderts ein. In Sagan in Frankreich soll ein Mörder hingerichtet worden sein, der 30 Personen ermordet haben soll, darunter 6 schwangere Frauen – mit der Absicht, sich ihrer Herzen zu bemächtigen, sie zu essen, um dadurch unsichtbar und fest zu werden (vgl. Bargheer 1931; Kühnau 1911). Von einer ebenso grausamen Geschichte erfuhr man im Jahr 1570 zu Ewanschitz in Mähren, das ebenso wie Böhmen zu dieser Zeit von den Habsburgern regiert wurde. 1570 am 1. März wurden zwei Mörder ihrer Verurteilung zugeführt, die zusammen 124 Mordtaten begangen hatten. Der eine mit Namen Martin Ferkas, wurde zuerst mit Zangen gerissen und dann aufs Rad geflochten, der andere Paul Wasansky bekannte neben vielen anderen Untaten, dass er zusammen mit seinem Mordkollegen zwei schwangere

Frauen erwürgt, ihnen den Bauch aufgeschnitten, die Herzen aus dem Leib gerissen und diese warm gegessen habe. Geld fand er bei den Frauen nur drei Groschen (vgl. Kirchschrager 2003).

Eine weitere Geschichte ist für den Raum Niedersachsen nachweisbar: 1600 hatte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Bischof von Halberstadt zu Gröningen in Niedersachsen zwei Mörder gefangen, von denen einer mit Namen Sebastian Karnhas das Land als Bettler durchzogen und die Leute betrogen hatte. Man sagte ihm nach, er habe mit Hilfe eines Buhlteufels Zauberei getrieben und 52 Menschen ermordet, darunter 8 schwangere Frauen, die er geschändet, dann getötet, aufgeschnitten, die Föten aus dem Körper entfernt und diesen Finger und Hände abgeschnitten, das Herz herausgenommen, dieses zu Zauberei gebraucht habe (vgl. Kirchschrager 2003).

4. Mörderbanden: Fallstudie des „Herzkönigs“

Zu vielen Mord- und Räuberbanden gehörte neben der Vereinbarung von Mordbrennerzeichen auch die Vergabe von Kartenspielnamen und zwar analog zu einem vollständigen Blatt der üblichen Zahl- und Bildkarten in den vier heute weniger geläufigen deutschen Farben wie Eichel, Blatt, Herz und Schelle und die zugehörigen Ränge wie König, Obermann und Untermann. Ab dieser Zeit tauchten solche Spitznamen auf, und sicherlich nicht nur in den Jahren 1555 und 1556, der österreichische Fall des Herzkönigs, datiert fast 100 Jahre später (vgl. Spicker-Beck 1995). Der Herzkönig war Anführer einer Räuber- und Mörderbande (vgl. für

den ganzen Abschnitt Wilflingseder 1967: 122–131), wobei der aus dem Kartenspiel stammende Name in unserem Zusammenhang noch eine recht makabre Doppelbedeutung erhält. Im Ausgang 1644 Anfang 1645 konnte das Landgericht Spital am Pyhrn ein Mitglied der Bande, die um 1640 im Traunviertel und Niederösterreich ihr Unwesen trieb, ergreifen und umfassend verhören. Bei dieser Befragung kamen viele haarsträubende Grausamkeiten ans Licht.

Nach der Folter bekannte Hecher, dass er sich vor zweieinhalb Jahren in eine Diebs- und Mörderbande begeben habe, deren Anführer, Veit Rotkopf, er in Purgstall auf dem Kirtag kennen gelernt hatte. Hecher gab zahlreiche Verbrechen der Bande, an denen er mitgemacht hatte, zu Protokoll. Als der Herzkönig und seine Bande sich zwischen Weydntach St. Peter und Aggsbach auf dem Kremser Markt aufhielten, hätten sie schwangeren Frauen aufgelauert. Der Rotkopf hätte dann oberhalb von Aggsbach in einem Wald zwei schwangere Frauen, davon eine hochschwanger, festgehalten. Die Hochschwangere hätte er gewürgt und ihr dann einen Knebel in den Mund gestoßen und er, der Angeklagte hätte sie gehalten. Der Herzkönig habe mit einem großen Messer den Bauch der Unglücklichen aufgeschnitten, dem Kind, einem Buben, nicht nur die rechte Hand abgeschnitten, sondern auch das Herz herausgenommen, darauf habe man die Mutter mit dem Kind in einem Wald vergraben.

Das nächste Opfer war eine Bäuerin, die sich vom bayrischen Waidhofen auf dem Heimweg befand. Diese griff als erster der

Schramat Ambroßi an und Hecher hielt sie fest. Dann kam wieder der Rotkopf und schnitt dem noch im Mutterleib befindlichen Mädchen die rechte Hand ab. Die Mutter und das Kind warfen sie anschließend ins nächste Wasser. Einer Frau, die im Frühling von Altenmarkt nach Weyer in die Kirche ging, wurden die Unholde ebenfalls habhaft, schnitten ihr bei lebendigem Leib das Kind heraus und warfen danach Mutter und Kind in die Enns. Eine junge Frau, die von Reifling nach St. Gallen ging, um ihrer Freundin einen Brotlaib zu bringen, wurde vom Herzkönig und seiner Bande gestellt.

Auch sie wurde ermordet, ihrem ungeborenen Buben die rechte Hand abgeschnitten und beide landeten im Hammerschmiedbach. Einen Kilometer von Waidhofen entfernt lauerte die Bande einer Frau auf, die auf den Wochenmarkt gehen wollte. Auch diese wurde ermordet. Der Schramat Ambroßi, offenbar ein ebenso grausamer Mensch wie der Rotkopf, tastete die Frau ab, Hecher hielt sie und der Rotkopf schnitt ein Mädchen aus dem Körper, der wiederum im Hammerschmiedbach landete. Eine schwangere Frau die Wallfahrten nach Heiligenstein ging, wäre die nächste gewesen, doch waren zu dieser Zeit etliche Leute nach Weyer unterwegs, weshalb die Pilgerin entkam.

Der kaiserliche Bannrichter Neurättinger stellt die entscheidende Frage nach dem Sinn und Zweck dieser Grausamkeiten. Die Antwort war, dass das rechte Händchen von den Buben besser wäre als die der Mädchen, das habe ihm der Rotkopf gesagt. Wenn er und seine Gesellen in die Häuser einbrechen wollten, so zündeten

sie solche Händchen an und wenn alle fünf Fingerchen brannten, war niemand mehr wach und konnte auch nicht erwachen, die Bande konnte so ungestört die Diebstähle begehen. Brannten nicht alle Fingerchen, so getrauten sie sich nicht einzubrechen. Wenn die Genossen nun mit den Kinderhänden versehen einbrachen, so stand er inzwischen Schmiere.

Wie der Richter feststellen konnte, hatte der junge Mann ein langes Sündenregister vorzuweisen und hatte seine kriminelle Karriere schon früh begonnen. Nach einem Gefängnisaufenthalt ging er wieder heim zu seinen Eltern nach Frohnleiten, dort schwängerte er zwei Mädchen und gab diesen den Rat, die neugeborenen Kinder zu töten und heimlich zu vertilgen. Außerdem gestand er das schon im Alten Testament als große Sünde bezeichnete Verbrechen der Sodomie ein, weshalb er, als ihn sein Bruder in flagranti mit einer jungen Kuh ertappte, nicht mehr am elterlichen Hof bleiben durfte.

Hecher bekannte sich noch anderer Verbrechen schuldig und bat um ein gnädiges Urteil. Am 27. Jänner 1645 erging in Winisdishgarsten durch den kaiserlichen Bannrichter Johann Neurättinger folgendes einstimmiges Urteil: da der Delinquent alle seine Untaten noch in der Jugend begangen hatte und an 15 verschiedenen Mordtaten beteiligt war, gegen die Männer immer den ersten Streich geführt hatte, die Frauen festgehalten hatte und bei der anschließenden Ermordung dabei war, weiters das sodomitische Laster, das nach der Halsgerichtsordnung Karls V. eine besonders schwere Strafe nach sich zog, begangen hatte, soll er auf einen

Wagen gesetzt werden, mit glühenden Zangen zweimal gezwickt, dann zur Richtstätte geführt werden, dort nieder gebunden, mit dem Rad von unten nach oben hingerichtet werden und danach den Raben zum Fraß dienen. Durch ein Gnadengesuch wurde ihm das Kneifen mit den Zangen erlassen. Die beiden erhaltenen Aktenstücke über den Prozess, das Verhörprotokoll und der Urteilspruch, setzten uns in Kenntnis über die grausamste Räuber- und Mörderbande dieser Zeit. Der Herzkönig selbst ist anscheinend nie gefasst worden.

5. Serienmord und Kriminalwissenschaft

Der Dichter Peter Rosegger spielt in seinem *Volksleben aus der Steiermark* auf unerhörte Bluttaten an, die nicht nur ihn erschüttert haben:

Es ist noch nicht so lange her, dass man im Gebirge einen Burschen hinrichtet, der – Du sträubest Dich, liebe Feder, es aufzuschreiben – ein schwangeres Weib umgebracht hatte, um von dem Kinde im Mutterleibe die Fingerchen zu bekommen. Er wollte dieselben bei Diebstählen anzünden, denn er hatte gehört, dass, so lange in einem Hause zur Nachtzeit solche Kerzen brennen, die Leute nicht aufwachen können. Und meine Großmutter hatte einen Mann baumeln gesehen, der sechs bräutliche Mädchen ermordet hatte, weil die Sage war, dass der Genuß der Herzen von sieben Bräuten unsichtbar mache. Das Scheusal hatte auch schon das siebente Opfer in den Klauen, aber das entkam ihm und brachte den Bösewicht vor den Richterstuhl. [...] Der Aberglauben letzterer Art muß ausgetilgt werden mit Stumpf und Wurzel. Es ist

an dieser Vertilgung in den letzten zwei Jahrhunderten, Gott sei Dank, viel gethan worden, aber noch immer klebt an dem Herzen unseres Volkes von den Abscheulichkeiten solchen Aberglaubens und –Vorurtheiles ein erklecklicher Theil. (Rosegger 1895: 70ff.)

Ob er hier den Kindberger Fall von 1786 gemeint hat, mit dem sich Johann Schmutt im *Grazer Tagblatt* vom 29. Jänner 1911 beschäftigte, wissen wir nicht sicher (vgl. Schmutt 1911: 113–115). War vorher von Räuber- und Mörderbanden die Rede, die traditionell als Außenseiter und Feinde des Christentums galten, kommt mit dem prominenten Beispiel des Kindberger Serienmörders plötzlich in der Berichterstattung das soziale Umfeld, das zu den Gräueltaten geführt hat in den medialen Fokus. Die älteren Berichte konstatieren die Fälle nahezu als Teufelsbündlernarrativ, während bei den Einzeltätern die widrigen Lebensumstände prominent in den Diskurs einfließen. War die leichtere Einstiegsmöglichkeit in fremde Häuser noch das Motiv für die Gewinnung von Diebskerzen und Menschenherzen, wird das abergläubische Motiv zwar beim Mörder Reininger noch erwähnt, tritt aber im Laufe der Weitererzählung zugunsten des Sensationsberichtes immer mehr zurück.

Diese bereits schon früh und oft untersuchte Geschichte des Mörders Paul Reininger (vgl. Jäger 2010: 405–422) wurde zuerst wegen der immer noch anhaltenden Zuschreibung der Schwangerenmorde an Räuber bei diesen vermutet bzw. sogenannten „Zigeunern“ untergeschoben. Im Laufe der Untersuchung bestätigt sich nicht nur der Verdacht, dass Reininger eine junge Braut er-

mordet hatte, sondern er gestand noch weitere Morde ein, die er an Mädchen und Frauen verübt hatte, um an deren Herzen zu kommen. Dieser Paul Reininger, ein 30 Jahre alter Bauernknecht und unehelicher Sohn eines Mürztaler Hirten, war unstet und wechselte fast jedes Jahr den Dienst, sodass er zur Zeit seiner Verhaftung bereits 16 Dienstplätze innegehabt hatte. Man durchsuchte seine Habe und fand in einer Truhe die blutigen Kleider der Braut, ihren Kranz und die Hälfte eines kleinen menschlichen Herzens, was als Beweis genügte.

Bei seiner Einvernahme gestand er nicht nur diese Tat, sondern enthüllte das ganze Ausmaß seines mörderischen Treibens. Von den insgesamt sechs Morden hatte er zwei in der Nähe des heute noch Herzfresserweges genannten Schauplatzes in Kindberg begangen und dabei auch jedes Mal dem bereits toten Körper das Herz entnommen. Das Herz des kleinen Mädchens hatte er bei seiner Verhaftung bis zur Hälfte verzehrt, die andere Hälfte befand sich angeblich noch nach 30 Jahren bei den Kriminalakten. Das Herz der Braut behielt er nicht, er warf es weg, da ihm vor dem Blut gegraut haben soll. Letztere Ungereimtheit scheint entweder darauf hinzudeuten, dass das Grauen vor dem Blut ein realistisches Detail gewesen sein kann, denn er hatte stets immer in volltrunkenem Zustand gemordet. Wie aber passte das Herzessen mit seiner Blutphobie zusammen? Meines Erachtens nach manifestiert sich hier bereits die Umformung der Geschichte in der Überlieferung, in der aber ein allzu menschliches Grauen keinen Platz hat.

Diese Annahme scheint die dramatisch ausgeschmückte Erzählung von einem Feldbacher Fall zu bestätigen. Um 1800 soll in Feldbach, in der Oststeiermark, ein Mörder festgenommen worden sein, der sich anstrebte, eine bestimmte Anzahl von Herzen zu erjagen, da nur die richtige „Menge“ die Unsichtbarkeit gewährleistet. Doch bevor das geschehen konnte, nahm man ihn fest und der Verhaftete soll traurig gesagt haben: „No oans hätt i kriaggn solln, dann hätt n s’mi nit erwischt!“, also „Noch eines hätte ich kriegen sollen, dann hätte man mich nicht erwischt!“ (vgl. Klier 1955). Allerdings ist evident, dass diese Kriminalgeschichte sehr bald zu einer Schauergeschichte avancierte und die Anzahl der Morde nicht nur übertrieben, sondern die Unsichtbarkeit plötzlich an die Ermordung einer Braut geknüpft wurde und folglich nun von bräutlichen Mädchen die Rede war.

Da Reiniger an verschiedenen Orten sein Unwesen trieb, reklamierten auch andere Orte den Herzesser für sich (vgl. Jäger 2010: 411f.). Franz Jäger erwähnt einen Krieglacher Herzesser-Fall von 1856, der weil weit weniger spektakulär, in Vergessenheit geriet und erst von Jäger wieder behandelt wurde. Er ist insofern von Interesse, weil hier der Zweck der Herzgewinnung nicht die Erlangung der Unsichtbarkeit, sondern ein Wetterzauber ist. Auch hier hat Peter Rosegger berichtet (vgl. Rosegger 1909: 252–257). Ein des Mordes an seiner viel älteren Gattin überführter Bauer hatte im Gefängnis davon gehört, dass man durch Gewinnung von Menschenherzen Unwetter herbeizaubern könne. Als zwei Mädchen begraben wurden, verschleppte er die Leichen und entnahm

ihnen die Herzen. Den Wetterzauber scheint er aber nie ausgeübt zu haben (vgl. Jäger 2010: 416).

Von Kindberg über Feldbach ins jetzige Burgenland, aber damalige Königreich Ungarn, wanderte die Sage, denn um Jahren 1866 trugen die damaligen Zeitungsberichte die Überschrift: Entsetzliche Ausschreitung des Aberglaubens. Aus Rechnitz im Eisenburger Komitat wird im *Idök Tanuja* geschrieben,

[...] dass daselbst ein Individuum nach und nach vier Kinder ermordet und Ihre Herzen in rohem Zustande aufgeessen habe, weil es glaubte, dass es unsichtbar werden würde, sobald es die rohen Herzen von sieben Kindern aufgezehrt hätte. Der Verbrecher wurde, bevor er seine schrecklichen Vorsatz vollständig ausführte, entdeckt und befindet sich im Gefängnisse. (Klier 1955: 2f.)

Diese Nachricht erreichte auch die österreichischen Blätter und wurde im *Österreichischen Schulboten* und im *Salzburger Kirchenblatt* von 1866 abgedruckt. Es fehlen sowohl Hinweise auf den Täter als auf einen stattgefundenen Prozess, was als Unterbindung der Information durch die ungarischen Behörden gewertet wurde, die alle kritischen Bemerkungen über die Grausamkeit der Asiaten – der Ursprung der Magyaren aus der asiatischen Steppe ist evident, wurde aber oft zu ungerechtfertigten Vorwürfen herangezogen – unterdrücken hätten wollen.

Die junge Kriminalwissenschaft begann sich schon bald dem Aberglauben zuzuwenden, um die Verbrecher und deren Denken besser verstehen zu können.

Und der crasseste Aberglaube regt sich noch heute lebendiger im Gaunervolke, als man gewöhnlich annimmt. Ich selbst sah noch ‚SchlummerLichter‘, die aus dem Fette unschuldiger Kinder geformt waren und dazu dienten, um zu sehen, ob noch jemand in dem zu beraubenden Hause wach sei. Ja selbst große Verbrechen können auch noch ihre Klärung nur im Aberglauben finden. (Gross 1922: 349f.)

Die Bemerkung des Begründers der modernen Kriminologie, Hans Gross, von 1894 scheint zum Großteil auch noch heute zuzutreffen:

Es ist merkwürdig, welche Wirkung heute noch der Aberglaube auf eine Reihe von Menschen hat, welche sich gerade das Verbrechen zum Lebenszwecke gemacht haben. Verbrecher speculieren oft auf den Aberglauben anderer, oft steh sie selbst in sehr arger weise unter seiner Herrschaft und lassen sich durch ihren Aberglauben zu unerklärlichen Dingen verleiten. (Gross 1922: 349)

Für die Kriminologie um 1900 war es unabdingbar, dem Aberglauben einen bedeutenden Stellenwert einzuräumen, da gewissen Verbrechen nur aufgrund umfassender Kenntnis des betreffenden Aberglaubens als Motiv oder als Mittel der Straftat erkannt wurde (vgl. Bachhiesl 2013). Das 1898 von Hans Gross begründete Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik sammelte und veröffentlichte zahlreiche Fälle mit abergläubischem Hintergrund. Noch die (Volks-)Medizingeschichte des 19. Jahrhunderts berichtet von Körperteilen, bzw. Blut von verstorbenen Säuglingen als Medikament zur Krankenheilung, aber auch zur Verzauberung von Menschen. Die Volksmedizinforscher Oskar von Hovor-

ka und Adolf Kronfeld fassen den Herzesseraberglauben wie folgt zusammen und lassen noch ein paar interessante Details einfließen:

Für Räuber und Diebe galten früher als ein Schutzmittel die Herzen ungeborener Kinder; diese wurden roh, wie sie dem Leibe der Mutter und dem Körper des Kindes entrissen waren, in so viele Stücke geschnitten, als Teilnehmer waren, und deren eins von jedem gegessen. Wer so von 9 gegessen, konnte welchen Diebstahl oder sonstiges Verbrechen er immer begehen mochte, dabei nicht ergriffen werden und wenn er dennoch durch Zufall in die Gewalt seiner Gegner geraten sollte, sich unsichtbar machen und so seine Banden sich wieder entziehen. Die Kinder mussten aber männlichen Geschlechts sein, weibliche taugten nicht. (Hovorka/Kronfeld 1908: 234)

Der in Russland tätige Löwenstimm merkte angesichts der dort zahlreich dokumentierten Herzesserfälle an, dass die zuständigen Kriminalisten und Richter bei der Motivsuche dieser grausamen Morde an Schwangeren, ratlos gegenüberstanden und daher dazu neigten die Täter zu pathologisieren (Löwenstimm 1897: 136). Auch in den Kolportagen zu Reiningen betonten die Journalisten seine Zügellosigkeit und mangelnde Impulskontrolle, die Charakterisierung als Suchtpersönlichkeit (Spieler, Alkoholsucht) und chancenloser unehelicher Unterschichtsangehöriger tun ein Übriges und verorten das Verbrechen als Effekt eines einschlägigen sogenannten ‚Milieus‘ (vgl. Bachhiesl 2011). Unabhängig von der Notwendigkeit der Sensibilisierung für folkloristische Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung von Kriminalisten um 1900 sei abschließend auch noch auf die literarische Rezeption von Herzes-

ser-Fällen hingewiesen: Beim zeitgenössischen Dramatiker Ferdinand Schmalz wird deutlich, dass er – trotz handwerklicher Brillanz seines Stückes – weder das Motiv noch den Fall verstanden zu haben scheint (vgl. Schmalz 2017). Wesentlich traditioneller verfährt Josef Scherz in seinem Kriminalroman *Der Herzenfresser*, in dem Reininger als Angehöriger eines teuflerbündlerischen Geheimbunds dargestellt wird (vgl. Scherz 2017).

Literatur

Primärliteratur

Anhorn von Hartwiss, Bartholomaeus (1675): *Magiologia, das ist: Christlicher Bericht von dem Aberglauben und Zauberey / der Welt ohne einige Paßion der Religionen fürgestellt durch Philonem, Augustae Rauracorum*, Basel: Matthias Enderlin von Isni.

Caesarius Heisterbacensis (2009): *Dialogus miraculorum*. Turnhout: Brepols & Publishers.

Döpler, Jacob (1693/1697): Schwartzb. Hoff- und Cammer-Raths Theatrum Poenarum, Suppliciorum Et Executionum Criminalium, Oder Schau-Platz/ Derer Leibes und Lebens-Straffen/ Welche nicht allein vor alters bey allerhand Nationen und Völckern in Gebrauch gewesen/ sondern auch noch heut zu Tage in allen Vier Welt-Theilen üblich sind. Dariñen zugleich der gantze Inquisitions-Process, Captur, Examination, Confrontation, Tortur, Bekänntnis und Ratification derselben; item die Abstraffung der Verbrecher/ auch endliche Hinrichtung der Malefiz-Personen/ und wie bey jedweden legaliter und gewissenhaft zuverfahren/ enthalten... Anno 1697, Sondershausen: Selbstverlag.

Grässe, Johann Georg Theodor (1868): Sagenbuch des Preußischen Staates 1–2, Glogau: Salzwasser.

Guazzo, Francesco Maria (1929): Compendium Maleficarum, London: Booktree.

Harsdoerffer, Georg Philipp (2014): Jämmerliche Mord-Geschichten. Ausgewählte novellistische Prosa, Berlin: Karl-Maria Guth.

Herodot (1971): Historien, Stuttgart: Kröner.

Kirchschlager, Michael (2003): Das Obscurum. Mord- und Schauer-geschichten aus Chroniken des Alten Europa, Rottenburg: Kirchschlager.

Rosegger, Peter (1895): Volksleben in der Steiermark. In Charakter- und Sittenbildern, Wien: Hartlebens Verlag.

Rosegger, Peter (1909): „Dämonen im Volke“, in: Rosegger, Peter: Alpensommer. Leipzig: L. Staackmann 1909, 252–257.

Kühnau, Richard (Hg.) (1911): Sagen aus Schlesien. Bd. II Elben-, Dämonen- und Teufelssagen, Leipzig: Teubner.

Scherz, Josef (2017): Der Herzenfresser. Nach der wahren Geschichte eines Serienmörders im österreichischen Kaiserreich, Wien: Salomon.

Schmalz, Ferdinand (2016): „Der Herzerlfresser“, in: Carstensen, Uwe B./von Lieven, Stefanie (Hg.): Theater, Theater: Anthologie. Aktuelle Stücke 27, Frankfurt am Main: Fischer.

Shakespeare, William (2020): Macbeth, Ditzingen: Reclam.

Unger, Theodor/Khull, Ferdinand (Hg.) (1968): Steirischer Wortschatz: Als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch gesammelt von Theodor Unger. Für d. Druck bearb. u. hrsg. von Ferdinand Khull, Wiesbaden: Vandenhoeck & Ruprecht.

Vintler, Hans (2011): Die Pluemen der Tugend, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

Sekundärliteratur

Bachhiesl, Christian (2011): Das Böse, die Vernunft und das Verbrechen. Bemerkungen zur Interpretation eines Falles von Herzfresserei aus dem 18. Jahrhundert, in: Bouvier, Friedrich/Reisinger Nikolaus (Hg.): Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 41, Graz: Kulturamt, 397–423.

Bachhiesl, Sonja Maria (2013): Krimineller Aberglaube im Umfeld von Schwangerschaft und Geburt, in: Kreissl, Eva (Hg.): Kulturtechnik Aberglaube: Zwischen Aufklärung und Spiritualität. Strategien zur Rationalisierung des Zufalls, Bielefeld: transcript, 209–230.

Bargheer, Ernst (1931): Eingeweide. Lebens- und Seelenkräfte des Leibesinneren im deutschen Glauben und Brauch, Berlin: Walter De Gruyter.

Baumgarten, Amand (1864): Aus der volksmässigen Überlieferung der Heimat, Linz: Oberösterreichischer Musealverein.

Frenschkowski, Marco (2019): Untote Hände. Religionsgeschichtliche Beobachtungen über Hände ohne Körper, in: Jütte, Robert/Schmitz-Esser, Romedio (Hg.): Handgebrauch: Geschichten von der Hand aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit, Paderborn: Fink, 235–251.

Feilberg, Henning Frederik (1892): Totenfetische im Glauben nordgermanischer Völker, in: Ur-Quell II, 1–7, 54–61, 87–91.

Graf, Klaus (2000): Das leckt die Kuh nicht ab. Zufällige Gedanken zu Schriftlichkeit und Erinnerungskultur der Strafgerichtsbarkeit, in: Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz: Universitätsverlag, 245–288.

Grimm, Jakob (2003): Deutsche Mythologie. 3 Bände. Nachdr. der 4. Aufl. Berlin 1875–1878. Neu hg. von Helmut Birkhan, Hildesheim: Olms 2003.

Gross, Hans (1922): Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, Berlin: Walter de Gruyter.

Hovorka, Oskar von/Kronfeld, Adolf (Hg.) (1908): Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizinischer Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Heilfaktoren, des Aberglaubens und der Zaubermedizin, Stuttgart: Strecker & Schröder.

Jäger, Franz (2001): Der Krieglacher Herzfresser oder ein vergessener Mürztaler Wetterzauberer, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51, 415–421.

Jäger, Franz (2010): Der Kindberger Herzlfresser. Eine Mürztaler Schauergeschichte ‚im Wandel der Zeit‘, in: Sonderbände der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 26, 405–422.

- Klier, Karl (1955): Herzgeschichten, in: Volk und Heimat 4, 2–3.
- Löwenstimm, August (1897): Aberglaube und Strafrecht, Berlin: Råde.
- Müller-Bergström, Walther (1987): Diebstahl, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 2, Berlin: Unikum, Sp. 197–240.
- Köhler, Reinhold (1900): Kleinere Schriften zur neueren Litteraturgeschichte, Volkskunde und Wortforschung, Berlin: Felber.
- Ruff, Margarethe (2003): Zauberpraktiken als Lebenshilfe. Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute, Frankfurt am Main: Campus.
- Scheutz, Martin (2001): Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert, Wien: Oldenbourg.
- Schmitz-Esser, Romedio (2014): Der Leichnam im Mittelalter: Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers, Ostfildern: Thorbecke.
- Schmutt, Johann (1911): Über die Entstehung der Kindberger Herzessfressersage, in: Blätter zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer 29, 113–115.
- Spicker-Beck, Monika (1995): Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesindel: zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg im Breisgau: Rombach.
- Wilflingseder, Franz (1967): Gestalten des heimischen Aberglaubens. Aus Kriminalakten der Herrschaft Spital am Phyrn vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der oberösterreichischen Musealvereine 112, 117–157.
- Wiltenburg, Joy (1992): Disorderly Women and Female Power in the Street Literature of Early Modern England and Germany, Charlottesville: University of Virginia Press.